

II-14490 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7081 NJ

1994-07-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Pumberger, Fischl, Scheibner, Mag. Praxmarer,  
Mag. Schweitzer  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Zahnmedizinstudium

Durch Unstimmigkeiten in der österreichischen Bundesregierung über den Entwurf zu einem eigenen Zahnmedizingesetz kann eine Novellierung nicht mehr vor dem 9. Oktober 1994 im Nationalrat durchgeführt werden. Zur Adaptierung des Zahnmedizinstudiums wurde Österreich jedoch nur eine Frist bis zum 01.01.1999 gewährt. Ab diesem Zeitpunkt sollten die nach EU-Richtlinien ausgebildeten Zahnmediziner tätig werden können. Aus diesem Grund müßten die gesetzlichen Grundlagen für dieses Gesetz in Kürze in Kraft treten, um mit Wintersemester 1994/95 den Studienbetrieb beginnen zu können. Realistischerweise wird sich der Ministerrat nunmehr frühestens erst im Jänner 1995 mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigen können. Durch diese zeitliche Verzögerung werden österreichische Studenten nicht mehr zeitgerecht ihr Hochschulstudium zum 01.01.1999 abschließen können. Dies bedeutet eine eindeutige Inländerdiskriminierung angehender österreichischer Zahnärzte im Vergleich zu ihren EU-Kollegen. Außerdem werden noch mindestens ein Jahr österreichische Studenten nach den bisherigen Regelungen ausgebildet werden. Durch diese Zeitverzögerung werden diese Absolventen dann im EU-Raum aber nicht in den Beruf einsteigen können, da diese in den Übergangsregelungen in der EU eine mindestens 5-jährige Praxis brauchen. Somit ist für einen Teil der österreichischen Zahnmedizinstudenten ihre Zukunft mehr als ungewiß.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

**A n f r a g e :**

1. Warum hat der Ministerrat bisher keine Regierungsvorlagen zur Reform des Zahnmedizinstudiums beschlossen?
2. Welche Änderungen wird das BMWF an der zurückgewiesenen Regierungsvorlage vornehmen?
3. Wann wird die neue Regierungsvorlage durch den Ministerrat frühestens beschlossen werden können?
4. Wieviele Studierende sind von dieser Verzögerung betroffen?
6. Welches Maßnahmenpaket hat das BMWF ausgearbeitet, um diesen Studierenden auch nach einem EU-Beitritt ihre Berufschancen zu wahren?
7. Mit welchen rechtlichen Maßnahmen muß der Bund rechnen (etwa Schadenersatzklagen), wenn Absolventen nach der alten Studienordnung nunmehr eine 5-jährige Berufspraxis vorweisen müssen und deshalb Aufstiegs- und Einkommensverluste erleiden?